

Satzung Lebenshilfe Lüdenscheid e.V. Leichte Sprache



Lebenshilfe Lüdenscheid e.V.

Wehberger Straße 4 B 58507 Lüdenscheid

Tel.: 0 23 51 / 66 80-0

Fax: 0 23 51 / 66 80-170

E-Mail: info@lebenshilfe-luedenscheid.de

www.lebenshilfe-luedenscheid.de

Das hier ist ein Text in **Leichter Sprache.** Hier finden Sie die Regeln für den Verein Lebenshilfe Lüdenscheid.



Das hier ist eine **Übersetzung**.

Nur die Original-Satzung

wurde vom Gericht geprüft.

Alle müssen sich nach dem richten,

was in der Original-Satzung steht.



§ 1 Alles Wichtige über den Verein

Der Verein heißt Lebenshilfe Lüdenscheid e.V..

Er ist beim Gericht für Vereine in Iserlohn eingetragen.



Der Verein hat sein **Büro in Lüdenscheid,** in der Wehberger Straße 4 B.





Mitglieder vom Verein sind Menschen mit Behinderung, ihre Familien und Freunde.



Der Verein gehört zu der deutschen Lebenshilfe Bundes-Vereinigung. Und er gehört zum Lebenshilfe Landes-Verband von Nordrhein-Westfalen.

§ 2 Wofür der Verein ist

Der Verein ist für Menschen mit Behinderung, für ihre Familien und Freunde.

Der Verein hat **Angebote**, die Menschen mit Behinderung helfen. Zum Beispiel zum Beraten.



Der Verein hat auch **Einrichtungen** für Menschen mit Behinderung. Zum Beispiel Wohnstätten.



Der Verein arbeitet dafür, dass Menschen mit Behinderung verstanden werden.



Und das sich viele um ihre Probleme kümmern.

Dafür arbeitet der Verein mit **anderen Organisationen** zusammen. Zum Beispiel mit der Stadt Lüdenscheid oder der Kirche



Der Verein ist unabhängig.

Das heißt:

Er hat keine Religion oder gehört keiner Partei an.

§ 3 Gemeinnützigkeit



Der Verein ist gemeinnützig.

Das heißt:

Der Verein darf sein Geld nur für Dinge ausgeben, die Menschen mit Behinderung helfen.

Diese Dinge müssen in dieser Satzung genannt sein.



Die **Mitglieder** vom Verein bekommen kein Geld oder Geschenke vom Verein. Alle Mitglieder werden gleich behandelt.

§ 4 Woher das Geld kommt

Der Verein bekommt Geld **von den Mitgliedern.**

Die zahlen einen Beitrag.

Wie viel das ist, bestimmen die Mitglieder selber.

Der Verein bekommt auch Geld durch Spenden.

Das können Bar-Geld oder Geschenke sein.

Der Verein bekommt auch Geld durch Aktionen.

Zum Beispiel durch Werbung.

Es gibt noch **andere Stellen**,

von denen der Verein Geld bekommt.

Zum Beispiel von anderen Organisationen.

§ 5 Mitgliedschaft

Jeder kann Mitglied im Verein werden. Wenn man noch nicht erwachsenen ist, muss der Vormund einverstanden sein.

Auch andere Organisationen können Mitglied werden.



Wer Mitglied werden will, muss **einen Brief an den Vorstand** schreiben.

Der Vorstand entscheidet dann, ob man Mitglied werden darf. Die Antwort bekommt man als Brief.

Wenn man Mitglied geworden ist, bekommt man auch eine Satzung dazu. **Man verspricht, die Regeln der Satzung zu befolgen.**





Wenn man kein Mitglied werden darf,

bekommt man innerhalb von 3 Wochen die Ablehnung.

Man kann der Ablehung widersprechen.

Das heißt: Man kann sagen, dass man doch angenommen werden will. Dann entscheiden alle anderen Mitglieder zusammen darüber.

Der Verein bekommt Geld von den Mitgliedern.

Das nennt man: **Beitrag**.

Wie viel das ist, bestimmen die Mitglieder selber.

Es müssen aber mindestens 40 Euro im Jahr sein.



Wenn man stirbt, ist man kein Mitglied mehr.



Wer sich nicht an die Regeln hält, kann **ausgeschlossen** werden.

Wer 2-mal seinen Mitglieds-Beitrag nicht bezahlt hat, wird ausgeschlossen. Die Person muss aber vorher daran erinnert werden, den Mitglieds-Beitrag zu bezahlen.

Oder wer dem Verein mit Absicht schadet, kann auch ausgeschlossen werden.

Die anderen Mitglieder entscheiden zusammen, wer ausgeschlossen wird.

Wenn man ausgeschlossen wurde, muss man alles, was dem Verein gehört, ordentlich zurückgeben. Man bekommt nichts vom Verein zurück.





§ 6 Wer bestimmt im Verein

Im Verein bestimmen alle Mitglieder zusammen.

Das nennt man:

Mitglieder-Versammlung.

Und es bestimmt der **Vorstand**. Und es bestimmt ein **Aufsichts-Rat**. Es kann auch einen **Beirat** geben.





§ 7 Mitglieder-Versammlung

Mindestens 1-mal im Jahr gibt es eine **Mitglieder-Versammlung.** Die muss spätestens bis Ende Juni sein.



Der Aufsichts-Rat lädt dazu alle Mitglieder vom Verein mit einem Brief ein. Der Brief muss 4 Wochen vorher da sein. Im **Brief** muss stehen, was bei der Mitglieder-Versammlung besprochen wird. Wenn die Mitglieder etwas besprechen möchten, müssen sie 2 Wochen vorher einen Brief schreiben.



Die Mitglieder-Versammlung wird vom Vorsitzenden vom Aufsichts-Rat geleitet.

Bei der Mitglieder-Versammlung werden **Sachen entschieden.**Dazu wird abgestimmt. **Jeder hat eine Stimme.**Man kann seine Stimme auch an jemanden geben.



Jede Mitglieder-Versammlung, die nach den Regeln einberufen wurde, darf auch Entscheidungen treffen.

Nur wer älter als 18 Jahre ist, darf wählen.



Die Mitglieder-Versammlung entscheidet zum Beispiel darüber:

- Wer ist im Aufsichts-Rat?
- Wofür wird das Geld vom Verein ausgegeben?
- Wie hoch sind die Beiträge der Mitglieder?
- Hat der Vorstand gut gearbeitet?

Mitglieder können auch eine Versammlung berufen.

Sie müssen dafür 3 Wochen vorher einen Brief an den Aufsichts-Rat schreiben.

Dafür müssen aber genug Mitglieder die Mitglieder-Versammlung wollen.

Die Entscheidungen müssen aufgeschrieben werden.

Der Vorsitzende vom Aufsichts-Rat oder sein Stellvertreter müssen das unterschreiben.

Oder ein anderes Mitglied vom Aufsichts-Rat oder der Protokoll-Führer müssen unterschreiben.



§ 8 Vorstand

Der Aufsichts-Rat entscheidet, wer im Vorstand ist.



Es muss einen Vorsitzenden geben.

Es kann noch bis zu 2 weitere Mitglieder geben.

Jeder für sich kann den Verein vertreten.

Es gibt Regeln, wer welche Aufgaben habt.

Das nennt man: Geschäfts-Ordnung.

Über Entscheidungen wird abgestimmt.

Es wird gemacht, was die meisten Stimmen hat.

Bei gleichen Stimmen, entscheidet der Vorsitzende.

Man muss ihm direkt sagen, dass er entscheiden muss.

Der Vorstand arbeitet hauptamtlich.

Das heißt: Er bekommt für seine Arbeit Geld.

Der Aufsichts-Rat entscheidet,

wie viel Geld das ist.





Der Aufsichts-Rat kann Mitglieder vom Vorstand **abberufen**.

Das heißt:

Der darf dann nicht mehr im Vorstand arbeiten.

Es muss dafür sehr gute Gründe geben.

Mögliche Gründe stehen in der Geschäfts-Ordnung.

Ein Mitglied vom Vorstand kann auch von sich aus aufhören Das muss er dem Aufsichts-Rat mit einem Brief erklären. Wenn ein Mitglied vom Vorstand aufhört, muss der Aufsichts-Rat schnell einen Nachfolger finden.



Die Mitglieder vom Vorstand leiten den Verein.

Sie haben zum Beispiel diese Aufgaben:

- Sie kümmern sich um das Geld vom Verein.
- Sie kümmern sich darum, dass die Entscheidungen von der Mitglieder-Versammlung umgesetzt werden.
- Sie treffen Absprachen mit Partnern.
- Sie schreiben Protokolle.

Die Mitglieder vom Vorstand sollen sich einmal im Monat treffen.



Die Entscheidungen müssen aufgeschrieben werden. Der Leiter vom Treffen muss das unterschreiben. Und der Protokoll-Führer muss das unterschreiben.

Der Text muss innerhalb von 2 Wochen zum Aufsichts-Rat. Und zu allen Mitgliedern vom Vorstand.

Der Vorstand muss dem Aufsichts-Rat in der Sitzung sagen, was es Wichtiges gibt.

Der Vorstand muss alle Einnahmen und Ausgaben vom Verein in einen Bericht schreiben.

Der Bericht muss dann zu einem Berater. Der prüft, ob alles in Ordnung ist.

Das Ergebnis der Prüfung muss so früh da sein, dass der Aufsichts-Rat vor der Mitglieder-Versammlung darüber sprechen kann.



Die Mitglieder vom Vorstand müssen für bestimmt Sachen **nicht haften.**

Das heißt: Sie müssen nicht bezahlen,

wenn sie zum Beispiel etwas falsch gemacht haben.

Sie müssen nicht haften, wenn:

- andere Geld von ihnen wollen
- wenn der Verein Geld von ihnen will

Das gilt nur, wenn es den deutschen Gesetzen entspricht. Und wenn die Mitglieder vom Vorstand nicht mit Absicht etwas falsch gemacht haben.

§ 9 Besonderer Vertreter

Der Aufsichts-Rat kann für Bereiche einen Vertreter haben.

Zum Beispiel dann, wenn der Vertreter dazu viel weiß.

Der Vertreter kann dann diesen Bereich zusammen mit einem Mitglied aus dem Vorstand bearbeiten.



§ 10 Aufsichts-Rat



Der Aufsichts-Rat muss einen 1. Vorsitzenden haben.

Der Aufsichts-Rat muss einen 2. Vorsitzenden haben.

Und der Aufsichts-Rat muss einen 3. Vorsitzenden haben.

Der Aufsichts-Rat muss noch mindestens 3 weitere Mitglieder haben. Die nennt man: Beisitzer. Es dürfen aber nicht mehr als 5 weitere Beisitzer sein.

Die Mitglieder-Versammlung wählt den Aufsichts-Rat.

t sein

Wer im Vorstand ist, darf nicht im Aufsichts-Rat sein.

Aufsichts-Rat-Mitglieder müssen Mitglied im Verein sein.

Der Aufsichts-Rat soll aus Mitgliedern bestehen, die sich mit der Leitung eines Vereins auskennen.

Jedes Aufsichts-Rat-Mitglieder hat eine Stimme.

Bei einer Wahl wird gemacht, was die meisten Stimmen hat. Es ist dabei egal, wie viele Mitglieder wählen.

Wenn es gleich viele Stimmen gibt, ist der Antrag abgelehnt.



In den Aufsichts-Rat darf nicht gewählt werden, wer vom Verein abhängig ist.

Zum Beispiel: Wer beim Verein arbeitet.

Das muss man dann bei der Mitglieder-Versammlung sagen.

Der Aufsichts-Rat wird für 3 Jahre gewählt.

Die Mitglieder dürfen dann 3 Jahre arbeiten.

Man darf danach aber wieder neu gewählt werden.

Manchmal gibt es eine kürzere Amts-Zeit als 3 Jahre.

Zum Beispiel, wenn ein Mitglied stirbt.

Dann arbeitet der Nachfolger bis

zur nächsten Mitglieder-Versammlung.

Wer die meisten Stimmen von den Mitgliedern hat, wurde gewählt.

Wenn Mitglieder jemandem vom Aufsichts-Rat nicht trauen, können sie das bei der Mitglieder-Versammlung sagen.

Der kann dann **abgewählt** werden.

Dafür müssen aber sehr viele Vereins-Mitglieder ihn abwählen.



Das heißt: Die Mitglieder bekommen kein Geld.

Sie bekommen nur Geld für Sachen, die sie für den Verein ausgegeben haben.

Zum Beispiel: Geld für die Auto-Fahrt zu einem Termin.

Der Aufsicht-Rat trifft Entscheidungen für den Verein. Und überwacht die Arbeit vom Vorstand.

Er muss alle Informationen über den Verein bekommen. Er darf jederzeit nachfragen, was es Wichtiges gibt.

Der Aufsichts-Rat hat diese **Aufgaben**:

- Er sagt, wer im Vorstand arbeitet.
- Er sagt dem Vorstand, was die Mitglieder wollen.
- Er berät den Vorstand bei Ideen.
- Er bespricht mit dem Vorstand,
 wofür das Geld vom Verein ausgegeben wird.
- Er sucht die Prüfer für die Berichte vom Vorstand aus.
- Er bespricht mit den Prüfern die Berichte.
- Er legt fest, welche Mitglieder den Verein bei der Lebenshilfe von Nordrhein-Westfalen und der deutschen Lebenshilfe Bundes-Vereinigung vertreten.



2 Mitglieder vom Aufsichtsrat vertreten den Verein gemeinsam gegenüber dem Vorstand.

Der Vorsitzende vom Aufsichts-Rat lädt die Mitglieder vom Aufsichts-Rat zu **Sitzungen** ein.

Die Einladung muss 2 Wochen vor dem Termin da sein. Sie kann als Brief oder als E-Mail ankommen.

Der Aufsichts-Rat trifft sich meistens alle 2 Monate.

Wenn es sein muss, trefft er sich öfter.

Der Vorstand nimmt auch an den Sitzungen teil.

Er darf aber nicht über Entscheidungen abstimmen.

Außer der Aufsichts-Rat sagt, dass er auch abstimmen darf.

Es wird ein Protokoll über die Sitzungen geschrieben.

Da steht drin, was entschieden wurde.

Und wie die Sitzung gelaufen ist.

Der Leiter und der Protokoll-Führer müssen das unterschreiben.

Das Protokoll müssen dann alle Mitglieder vom Aufsichts-Rat innerhalb von 2 Wochen bekommen.

Der Aufsichts-Rat gibt sich eigene Regeln.

Das nennt man: Geschäfts-Ordnung.

Die Regeln werden mit dem Vorstand besprochen.

Die Mitglieder vom Aufsichts-Rat müssen für bestimmt Sachen **nicht haften**. Das heißt: Sie müssen nicht bezahlen,



Sie müssen nicht haften, wenn:

- andere Geld von ihnen wollen
- wenn der Verein Geld von Ihnen will

Das gilt nur, wenn das den deutschen Gesetzen entspricht. Und wenn die Mitglieder vom Aufsichts-Rat nicht mit Absicht etwas falsch gemacht haben.



§ 11 Beirat

Der Aufsichts-Rat kann einen Beirat berufen.



Das heißt: Eine Gruppe kann den Aufsichts-Rat beraten.

Zum Beispiel bei besonderen Themen.

Die Mitglieder vom Beirat kennen sich damit dann gut aus.

Oder sie unterstützen den Verein durch ihre Kontakte.

Wenn es einen Beirat gibt, soll mindestens 1 Mitglied vom Aufsicht-Rat und 1 Mitglied vom Vorstand bei den Sitzungen vom Beirat dabei sein.

§ 12 Geschäfts-Jahr

Der Verein arbeitet so wie der normale Kalender.

Das ist wichtig zum Beispiel für die Mitarbeiter, die Rechnungen schreiben.



§ 13 wenn die Satzung geändert wird

Über eine Änderung der Satzung, entscheidet die Mitglieder-Versammlung. Sehr viele der Mitglieder müssen dann zustimmen.



Die Änderungen, über die abgestimmt wird, müssen in der Einladung zur Mitglieder-Versammlung stehen.

Wenn die Satzung geändert werden muss, weil Gesetze das vorschreiben, dann darf auch der Vorstand entscheiden.

Der Aufsichts-Rat muss aber zustimmen.
Und die Mitglieder müssen das spätestens
bei der nächsten Mitglieder-Versammlung erfahren.





und wenn der Verein aufgelöst wird

Der Verein kann **aufgelöst** werden.

Das heißt: Den Verein gibt es dann nicht mehr.



Sehr viele Mitglieder müssen für die Auflösung sein.

Es muss extra eine Mitglieder-Versammlung geben.

Die Mitglieder müssen 3 Wochen vorher zu dieser besonderen Mitglieder-Versammlung mit einem Brief eingeladen werden.

Wenn dann nicht genug für die Auflösung sind, dann muss es eine 2 Mitglieder-Versammlung geben. Hierbei müssen dann nicht mehr ganz so viel dafür sein.

Wenn der Verein aufgelöst wird, bekommt die Stiftung Lebenshilfe Lüdenscheid das Vermögen vom Verein.

Das ist alles, was dem Verein gehört. Zum Beispiel Geld, Häuser und Autos.



Wenn das nicht geht, dann bekommt die deutsche Lebenshilfe Bundes-Vereinigung das Vermögen.

Und wenn das nicht geht, dann bekommt eine andere Organisation das Vermögen.

Wichtig ist, dass jeder der das Vermögen bekommt, sich so für Menschen mit geistiger Behinderung einsetzt, wie es in dieser Satzung steht.

§ 14 ab wann die Satzung gilt

Die Original-Satzung ist am 29. Juni 2015 in Kraft getreten.

Das heißt: Das sie ab da gilt.

Alle alten Satzungen gelten seitdem nicht mehr.